



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

## **NIEDERLANDE-DEUTSCHLAND-STUDIEN (B.A.)**

Juni 2023



Hochschule	<b>Westfälische Wilhelms-Universität Münster</b>
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Niederlande-Deutschland-Studien</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2011/12			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	48	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger <sup>1)</sup>	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen <sup>2)</sup>	22,25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 2014/15 – WiSe 2020/21 2) WiSe 2013/14 – WiSe 2017/18			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ann-Kathrin Döbler
Akkreditierungsbericht vom	02.06.2023

**Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	8
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	18
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>19</b>
III.1 Allgemeine Hinweise .....	19
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
III.3 Gutachtergruppe .....	19
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>20</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	20
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) Münster ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und ermöglicht als Volluniversität ein Studium der Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften sowie der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. 15 Fachbereiche und 30 wissenschaftliche Zentren sind an der WWU vertreten. Das Studienangebot umfasst 120 Fächer. Der WWU-Slogan „wissen.leben“ verbindet Forschung und Lehre mit dem Leben in der Stadt Münster. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren rund 45.700 Studierende an der WWU eingeschrieben.

Die „Niederlande-Deutschland-Studien“ sind ein Studiengang des Zentrums für Niederlande-Studien und zum Wintersemester 2011/12 gestartet. Für den Zugang zum Bachelorprogramm muss die Allgemeine Hochschulreife vorliegen. Kenntnisse der niederländischen Sprache sind zu Beginn des Studiums nicht erforderlich.

Das Programm richtet sich an vielseitig interessierte Studierende mit einer Affinität für die Niederlande und/oder grenzüberschreitende Fragestellungen im europäischen Kontext. Im Rahmen des Studiums sollen diese zu Expert\*innen auf dem Gebiet der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit ausgebildet werden. Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es soll wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse in den Bereichen niederländische Sprache, Geschichte und Politik, Kultur und Kommunikation sowie Europa und Wirtschaft, jeweils in Bezug auf Deutschland und die Niederlande und auf den Vergleich beider Länder und ihrer Austauschprozesse, sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden. Es ist ein Auslandssemester an einer niederländischen Partneruniversität eingeplant.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

---

Das Gutachtergremium hat einen sehr positiven Gesamteindruck von dem Studiengang erhalten. Die Weiterentwicklung des Curriculums seit der letzten Akkreditierung hin zu einer Betrachtung der niederländisch-deutschen Beziehungen vor dem Hintergrund Europas ist plausibel, die neuen fachlichen Schwerpunkte, insbesondere auf Geschichte und Politik, sind passend. Das Konzept des Studiengangs hat die Gutachtergruppe überzeugt, sein Aufbau wird als gut bewertet.

Der Studiengang vermittelt mit einer multidisziplinären und binationalen Ausrichtung, in Deutschland einmalig, hauptsächlich praxisorientierte und empirische Kenntnisse über Deutschland und die Niederlande bzw. deren Beziehungen. Das Modulkonzept ist plausibel, die Qualifikationsziele sehr gut erreichbar. Unterschiedliche Lehr- und Lernformen gewährleisten ein abwechslungsreiches und fundiertes Studium. Die Studierenden werden kontinuierlich in die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Das Curriculum, die Themen und Literatur werden ständig auf der Höhe der fachlichen Diskussionen und des Forschungsstandes in dem Fachbereich angepasst.

Die Konzentration auf sechs vergleichend angelegte Themenfelder führt zum Erwerb breiter, zusammenhängender inhaltlicher und methodischer Kompetenzen. Ein Pflichtpraktikum und die praxisbezogenen Lerninhalte des Studiums bereiten Studierende gut auf den Wechsel vom Bachelorstudiengang ins Erwerbsleben vor. Die Persönlichkeit der Studierenden wird durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Problemen gefördert. Positiv ist außerdem hervorzuheben, dass das Auslandssemester sehr gut in die Studienstruktur integriert ist und die Studierbarkeit nicht einschränkt.

Fachlich und methodisch-didaktisch ist das Lehrpersonal äußerst kompetent. Bemerkenswert ist das hohe persönliche Engagement der Lehrenden. Besonders positiv stechen die umfassenden Beratungsangebote und die Unterstützung bei der Realisierung eines Auslandssemesters oder eines Praktikums in den Niederlanden hervor.

Die Studierendenzufriedenheit ist sehr hoch. Der Workload ist schaffbar. Insgesamt herrschte bei der Begegnung eine sehr gute Atmosphäre.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 6 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Studienjahren) und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 11 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 der Prüfungsordnung zehn Wochen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist in 15 Module untergliedert. Die Module sind auf ein oder zwei Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel für einen idealtypischen Studienverlaufsplan bei. In den ersten vier Semestern sind insgesamt zwölf ein- bzw. zweisemestrige Module aus den folgenden vier Themenbereichen zu belegen: „Spracherwerb“, „Geschichte & Politik“, „Kultur & Kommunikation“, „Europa & Wirtschaft“. In

Semester drei und vier wird ein Profilierungsmodul angeboten. Im fünften Semester ist ein Auslandssemester an einer niederländischen Partneruniversität eingeplant. Im letzten Semester sind ein Praktikum sowie die Bachelorarbeit vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 6 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 7 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP (hinzu kommen 2 CP für ein Kolloquium).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 14 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Weiterentwicklung des Curriculums seit der letzten Akkreditierung hin zu einer Betrachtung der niederländisch-deutschen Beziehungen vor dem Hintergrund Europas ist plausibel, die neuen fachlichen Schwerpunkte, insbesondere auf Geschichte und Politik, passend.

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, waren die inhaltliche Ausrichtung, das Praktikum und Auslandssemester sowie Sprachkurse.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Ziel des Bachelorstudiengangs Niederlande-Deutschland-Studien ist einerseits die Qualifikation der Studierenden für ein anschließendes Masterstudium. Andererseits soll das Programm seine Absolvent\*innen aber auch für den direkten beruflichen Einstieg befähigen. In diesem Fall sollen sie in der Lage sein, qualifizierte Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen auf dem nationalen, binationalen und/oder internationalen Arbeitsmarkt zu verrichten.

Die Absolvent\*innen des Bachelorstudiengangs sollen durch die Auseinandersetzung mit der jeweiligen Fachliteratur sowie durch die Erörterungen in den Lehrveranstaltungen ein fundiertes Wissen über geschichtliche und aktuelle Themen aus den im Programm vorhandenen Fachdisziplinen besitzen. Sie sollen die geschichtlichen Grundlagen und aktuellen Formen der deutsch-niederländischen Beziehungen in verschiedenen Bereichen verstehen. Die Studierenden sollen eigene Fragestellungen entwickeln können und diese mit einer geeigneten Methode bearbeiten, dabei sollen sie die formalen Anforderungen zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten kennen. Die Studierenden sollen bereits während des Studiums lernen, die vermittelten Theorien und Methoden auf Problemstellungen außerhalb des Wissenschaftssystems praktisch anzuwenden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, selbstbewusst und in unterschiedlichen Kontexten ihr Wissen zu präsentieren.

Die Inhalte und der Aufbau des Curriculums (besonders das Auslandssemester und Praktikum) sollen die interkulturelle Qualifizierung der Absolvent\*innen in Theorie und Praxis fördern. Diese sollen nach Abschluss des Studiums die Fähigkeit besitzen, relevante Inhalte und Erkenntnisse adressaten- und kontextgerecht mündlich und schriftlich auf Deutsch und Niederländisch aufzubereiten und zu präsentieren. Im Niederländischen wird durch die Sprachkurse, die niederländischsprachigen Lehrveranstaltungen, das Auslandssemester und das Praktikum laut Selbstbericht das Sprachniveau B2/C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht.

Die Absolvent\*innen sollen über Teamfähigkeit und weitere überfachliche Kompetenzen verfügen, die für ihr späteres Berufsleben von Relevanz sind.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang Niederlande-Deutschland-Studien führt in sechs Semestern Regelstudienzeit zum Erwerb des Bachelor of Arts. Die Konzentration auf sechs vergleichend angelegte Themenfelder führt zum Erwerb breiter, zusammenhängender inhaltlicher und methodischer Kompetenzen. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Dazu gehören die Bereiche Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis), Einsatz, Anwendung

und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Der Abschluss befähigt zum weiterführenden Studium, wobei der vom Zentrum für Niederlande-Studien (ZNS) angebotene Masterstudiengang nur eine Option unter vielen ist. Ein Pflichtpraktikum und die praxisbezogenen Lerninhalte des Studiums bereiten Studierende gut auf den Wechsel vom Bachelorstudiengang ins Erwerbsleben vor. Die Persönlichkeit der Studierenden wird durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Problemen gefördert. Interkulturelles Training, aber auch die Förderung der Kommunikationsfähigkeit (Diskussionen im Seminar, Praktikum, Auslandssemester etc.), dienen ebenfalls der Persönlichkeitsentwicklung. Die Absolvent\*innen erhalten so die Befähigung, sich verantwortungsvoll in einem demokratischen Gemeinwesen einzubringen.

Die Lerninhalte sind gut begründet und strukturiert. Die Lernergebnisse sind ausführlich und klar umschrieben sowie deutlich verknüpft mit dem Curriculum. Die berufspraktischen Praxiselemente innerhalb einzelner Veranstaltungen plus Praktikum im letzten Studienjahr ermöglichen eine verbesserte Erschließung beruflicher Perspektiven und den im Selbstbericht beschriebenen schnelleren Berufseinstieg auf dem nationalen, grenzüberschreitenden oder internationalen Arbeitsmarkt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Das Curriculum setzt sich aus dem Basis-, dem Aufbau- und dem Vertiefungsjahr zusammen, nach der Umgestaltung des Programms besteht es aus insgesamt 15 Modulen.

Neun Module entfallen auf die fachwissenschaftlichen Bereiche. Im ersten Studienjahr sind jeweils zwei Basismodule zu den drei Bereichen Geschichte und Politik, Kultur und Kommunikation sowie Europa und Wirtschaft vorgesehen. Auf der Grundlage ihrer inhaltlichen und methodischen Kenntnisse sollen die Studierenden dann im zweiten Studienjahr die drei Aufbaumodule absolvieren.

Die Veranstaltungen im Bereich Spracherwerb sind gebündelt in zwei Modulen: ein Basismodul im ersten und ein Aufbaumodul im zweiten Studienjahr. Eine Neuerung des Programms besteht in einem Profilierungsmodul, das im zweiten Studienjahr verortet ist. In diesem können die Studierenden auf der Grundlage ihrer individuellen Stärken und Präferenzen eigene Schwerpunkte setzen.

Dem Auslandsaufenthalt in den Niederlanden ist das erste Modul des dritten Studienjahres gewidmet.

Der Praxisbezug des Studienprogramms wird dann im sechsten Fachsemester vor allem durch ein mehrwöchiges Praktikum verortet.

Das Modul Bachelorarbeit schließt das Studium ab.

		1. FS WS (29 LP)								
Basismodule	(M1) Spracherwerb (12 LP)		(M2) Geschichte & Politik 1 (8 LP)		(M3) Kultur & Kommunikation 1 (8 LP)		(M4) Europa & Wirtschaft 1 (8 LP)			
	Niederlands 1 (5 LP)		Geschichte der Niederlande (3 LP)	Politische Systeme im Vergleich (5 LP)	Kunstgeschichte (3 LP)	Interkulturelle Kommunikation (5 LP)	Geschichte und Institutionen der EU (3 LP)	Europäische Wirtschaftspolitik (5 LP)		
				MAP (Hausarbeit)		MAP (Mdl. Prüfung)		MAP (Klausur)		
			2. FS SS (31 LP)							
Basismodule	Niederlands 2 (5 LP)		Mondelinge taalvaardigheid I (2 LP)		(M5) Geschichte & Politik 2 (8 LP)		(M6) Kultur & Kommunikation 2 (8 LP)		(M7) Europa & Wirtschaft 2 (8 LP)	
					Geschichte der dt.-ndl. Beziehungen (5 LP)	Politische Kulturen im Wandel (3 LP)	Kulturwissenschaftliche Perspektiven (5 LP)	Medien & Mediensysteme (3 LP)	Die Niederlande und Deutschland im europäischen Interaktionsprozess (5 LP)	Wirtschaftsstrukturen und -beziehungen (3 LP)
	MAP (Klausur)	MAP (Mdl. Prüfung)	MAP (Mdl. Prüfung)	MAP (Hausarbeit)						
			3. FS WS (30 LP)							
Aufbaumodule	(M8) Spracherwerb (12 LP)		(M9) Geschichte & Politik (10 LP)		(M10) Kultur & Kommunikation (10 LP)		(M11) Europa & Wirtschaft (10 LP)		(M12) Profilierungsmodul (18 LP)	
	Niederlands 3 (5 LP)	Mondelinge taalvaardigheid II (2 LP)	Aktuelle Tendenzen der dt. und ndl. Politik (5 LP)		Niederländische Kultur im Wandel (5 LP)		Herausforderungen der EU (5 LP)			
			4. FS SS (30 LP)							
Aufbaumodule	Schriftelijke taalvaardigheid (5 LP)		Geschichte in der Gegenwart (5 LP)		Unternehmenskommunikation (5 LP)		Internationalisierung und grenzüberschreitende Markterschließung (5 LP)		MTP	
			MTP (Hausarbeit)	MTP (Feldstudie)	MTP (Marktanalyse)					
		5. FS WS (30 LP)								
Vertiefungsmodul	(M13) Auslandssemester an einer niederländischen Partneruniversität (30 LP)									
	MTP									
		6. FS SS (30 LP)								
Praktikum & Bachelorarbeit	(M14) Praktikum (16 LP)					(M15) Bachelorarbeit (14 LP)				
	E-Learning-Einheit & Workshop (2 LP)		Praktikum (14 LP)			Kolloquium (2 LP)		Bachelorarbeit (12 LP)		
	MAP (Schriftliche Praktikumsreflexion)					MAP (Bachelorarbeit)				

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang vermittelt mit einer multidisziplinären und binationalen Ausrichtung, in Deutschland einmalig, hauptsächlich praxisorientierte und empirische Kenntnisse über Deutschland und die Niederlande bzw. deren Beziehungen. Inhaltliche Schwerpunkte sind Geschichte und Politik, Kultur und Kommunikation (umfangreiche sprachliche Ausbildung) sowie Europa und Wirtschaft. Ziel des Studiengangs ist es, ein fundiertes Verständnis für die grenzüberschreitenden Austauschprozesse zwischen den Ländern zu entwickeln. Dabei liegt der Fokus auf Unterschieden und Gemeinsamkeiten sowie auf Potenzialen und Herausforderungen.

Das Studiengangskonzept ist schlüssig differenziert in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsjahr. Studierende können sich in einigen Lehrveranstaltungen aktiv in die Themenwahl einbringen. Die sprachpraktische Ausbildung in den beiden ersten Studienjahren führt zum Niveau B2/C1 des Europäischen Referenzrahmens. Vertieft wird die Sprachausbildung im Auslandssemester (fünftes Semester), das an einer niederländischen Partneruniversität (Nijmegen, VU Amsterdam, Utrecht) absolviert wird. Ein „Profilierungsmodul“ dient der freien Wahl von Lehrangeboten anderer Institute (Kooperationen mit Politikwissenschaft und Geschichte). Grundsätzlich kommt dies dem Wunsch der Studierenden nach einem selbstgestalteten Studium entgegen. Praxisanteile gewährleisten Seminarkomponenten und ein Pflichtpraktikum im sechsten Semester. Das ZNS ermutigt Studierende, selbst einen Praktikumsplatz zu suchen, unterstützt Studierende aber im Zweifelsfall mit guten Kontakten und Partnern. Die Mischung aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen überzeugt.

Das Modulkonzept ist plausibel, die Qualifikationsziele sehr gut erreichbar. Unterschiedliche Lehr- und Lernformen gewährleisten ein abwechslungsreiches und fundiertes Studium. Die Studierenden werden kontinuierlich in die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Dies geschieht informell und im Rahmen der regelmäßig tagenden Kommission für Lehre auch institutionalisiert.

Die Studiengangsbezeichnung Niederlande-Deutschland-Studien, der Abschlussgrad Bachelor und die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Das fünfte Semester verbringen die Studierenden des Bachelorprogramms laut Selbstbericht an einer niederländischen Partneruniversität. Der Studienaufenthalt in den Niederlanden findet im Rahmen des ERASMUS-Programms statt und ist für alle Studierenden obligatorisch.

Die Studierenden erhalten laut Selbstbericht Unterstützung durch das International Office und die Modulkoordination des ZNS. Im Rahmen der Beratungen wird über die individuellen Learning Agreements gesprochen, die Art, Umfang und Inhalt der zu belegenden Lehrveranstaltungen festlegen. Auf diese Weise soll vor Beginn des Auslandssemesters sichergestellt werden, dass die im Ausland erworbenen Punkte in vollem Umfang anerkannt werden können.

Über das Auslandsstudium hinaus besteht laut Selbstdarstellung die Möglichkeit, das Praktikum in den Niederlanden zu absolvieren. Auch der Praktikumsaufenthalt in den Niederlanden soll individuell – in Zusammenhang oder unabhängig vom Studienaufenthalt – durch das ERASMUS-Programm förderbar sein.

Das Zentrum für Niederlande-Studien verfügt nach eigenen Angaben über Kontakte zu Unternehmen und Organisationen, die die Studierenden bei der Suche nach einer Praktikumsstelle in den Niederlanden nutzen können. Gleiches gilt für Unternehmen und Organisationen in Deutschland, die grenzüberschreitend arbeiten. Bei der Bereitstellung dieser Kontakte nimmt das ZNS nach Hochschulangaben Rücksicht darauf, dass der Suche nach einem Praktikumsplatz eine wichtige Funktion im Prozess der individuellen beruflichen Orientierung zukommt.

Die Anerkennung von andernorts erworbenen Leistungen und Qualifikationen erfolgt an der WWU Münster laut Selbstbericht nach den im „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) formulierten Grundsätzen und Verfahren und nach den Regelungen des Hochschulgesetzes NRW. Als handlungsleitende Prinzipien werden die Prüfung des

wesentlichen Unterschieds und die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung für die Hochschule (Beweislastumkehr) genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Studiengang Niederlande-Deutschland-Studien ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen, welches durch die Studienstruktur unterstützt wird. So wird im Studium durch die Prüfungsregelung und besonders durch die Flexibilität des Curriculums im fünften Semester ein Auslandsaufenthalt möglich gemacht. Der Anerkennungsprozess ist transparent aufgeführt. Besonders positiv stechen die umfassenden Beratungsangebote und die Unterstützung bei der Realisierung eines Auslandssemesters oder eines Praktikums in den Niederlanden hervor. So werden die Studierenden frühzeitig über Finanzierungsmöglichkeiten wie Stipendien oder Auslands-BAföGa informiert.

Trotz der guten organisatorischen Unterstützung erwähnten Studierende die Sprachbarriere als erschwerenden Faktor bei der Planung und Umsetzung des Auslandsaufenthaltes. Während die Studierenden viele Sprachkurse in Niederländisch belegen, erweist sich die Lehrsprache Englisch als schwieriger. Deshalb wird angeregt, auf externe Sprachkurse in Englisch hinzuweisen, um den Studierenden den Auslandsaufenthalt zu erleichtern. So wäre es sinnvoll, immer wieder auf sprachunterstützende, externe Maßnahmen wie beispielsweise Englischkurse zur Förderung der Wissenschaftssprache, hinzuweisen und dies gegebenenfalls strukturell zu verankern.

Es muss zudem festgehalten werden, dass die Attraktivität eines Auslandssemesters durch das geringe Standortangebot, welches sich hauptsächlich auf Nijmegen beschränkt und wenig Austauschplätze an anderen Standorten bietet, eingeschränkt ist. Deshalb wird empfohlen, das Angebot für Auslandssemester auszuweiten und Universitäten in unterschiedlichen Standorten für Kooperationen zu gewinnen. Dabei wäre es sinnvoll, in Erwägung zu ziehen, den Austausch von Programmebene auf universitäre Ebene umzustellen. Eine Weiterentwicklung der Kooperationen mit Hochschulen ist zu begrüßen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter\*innen regen an, den Studierenden Hinweise zu sprachunterstützenden bzw. -fördernden Maßnahmen im Bereich Englisch zu geben.

Die Gutachtergruppe regt an, den Ausbau des Angebots für Auslandssemester weiter zu verfolgen.

## **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

### **Sachstand**

Dem ZNS stehen laut Selbstbericht dauerhaft vier Planstellen für Lehrende zur Verfügung, von denen drei unbefristet und eine befristet vergeben sind. Weitere Stellen werden durch Sondermittel (Qualitätsverbesserungsmittel, Hochschulpaktmittel sowie Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre) finanziert. Auch in den nächsten Jahren sollen der Hochschule Gelder aus diesen Töpfen zur Verfügung stehen, wobei die Höhe der Mittel voraussichtlich rückläufig sein wird. Trotz dieses Umstandes können nach Angaben der Hochschule auch zukünftig nahezu alle Veranstaltungen des Bachelorprogramms durch Dozierende, die am ZNS arbeiten, angeboten werden.

Das ZNS arbeitet laut Selbstbericht langfristig mit zwei Lehrbeauftragten zusammen. Seit Februar 2022 wird das ZNS-Team durch eine neue Gastprofessorin ergänzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die am Studiengang beteiligten Lehrenden können die Lehrveranstaltungen anbieten. Sie tun dies zum Teil seit vielen Jahren. Ein substanzieller Anteil der Lehrveranstaltungen wird von der Professur und dem entfristeten Geschäftsführer angeboten. Eine sehr begrenzte Anzahl von Lehrveranstaltungen wird durch Lehrbeauftragte gestemmt, die dem ZNS größtenteils seit langem verbunden sind. Wünschenswert wäre die Zuweisung einer weiteren E-13 Stelle (wissenschaftliche Mitarbeitende), die das Lehrangebot in einem der curricularen Kernbereiche ergänzen und vertiefen könnte. Dies würde die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden steigern. Fachlich und methodisch-didaktisch ist das Lehrpersonal äußerst kompetent. Der Qualifizierung der promovierenden wissenschaftlichen Mitarbeitenden wird Rechnung getragen, der Workload für die einzelnen Lehrenden so verteilt, dass auch extensive Forschungsphasen möglich sind. Bemerkenswert ist das hohe persönliche Engagement der Lehrenden. Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden. Inhalte von Lehrveranstaltungen werden aktuellen Problemlagen angepasst. Die Betreuung der Studierenden ist hervorragend. Die Studierenden selbst äußern sich sehr positiv zu den Lehrveranstaltungen und dem Betreuungsangebot.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Wünschenswert wäre die Zuweisung einer weiteren E-13 Stelle, die das Lehrangebot in einem der curricularen Kernbereiche ergänzen und vertiefen könnte.

## **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Sachstand**

Das ZNS ist seit 1995 zusammen mit dem Institut für Niederländische Philologie und einer Bibliothek im Haus der Niederlande untergebracht. Das Haus der Niederlande verfügt über einen Seminarraum für maximal 45 Personen und einen Seminarraum für maximal 14 Personen. In diesen beiden Räumen findet laut Selbstbericht ein großer Anteil der Lehrveranstaltungen beider Institute statt. Das ZNS kann für die Durchführung von Lehrveranstaltungen nach Angaben der Hochschule zudem auf weitere Hörsäle und Seminarräume der Universität Münster zugreifen.

Im Haus der Niederlande befindet sich ferner ein Ausstellungsraum, den das ZNS und das Institut für Niederländische Philologie zusammen mit der Stadt Münster für die Durchführung kultureller Veranstaltungen nutzen.

In der Bibliothek existieren für die Studierenden Arbeitsplätze, von denen einige auch über eine technische Ausstattung verfügen. Darüber hinaus gibt es hier drei Rechner für die Katalogrecherche, zwei Multifunktionsgeräte zum Kopieren und Drucken, ein E-Scan-Gerät, ein Mikrofiche-Lesegerät sowie einen Medienraum mit Abspielgeräten für audiovisuelle Medien. Über die jährlichen Haushaltsmittel hinaus stehen laut Selbstbericht Mittel zur Verfügung, um die Literaturtitel und Abonnements anzuschaffen, die nicht über den Fachinformationsdienst Benelux akquiriert werden können. Über den Förderverein des ZNS, die Botschaft des Königreichs der Niederlande sowie andere Sponsoren wirbt das ZNS jedes Jahr weitere Mittel ein, mit denen die kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, die das ZNS jedes Semester anbietet, finanziert bzw. zumindest teilfinanziert werden. Rund 100.000 gedruckte Bände stehen in der Bibliothek im Haus der Niederlande für Studierende und Forscher\*innen mit Niederlande-Bezug zur Verfügung. Der jährliche Bestandszuwachs an niederlandesspezifischer Literatur liegt im Schnitt bei ca. 1.800 Bänden. Darüber hinaus stehen vor Ort ca. 250 laufende Fachzeitschriften in gedruckter Form sowie einige Dutzend in elektronischer Form zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs ist angemessen. Das gilt für die Raumausstattung (Büro- und Seminarräume), aber auch für die räumlich großzügige und ausgezeichnet bestückte Bibliothek. Nichtwissenschaftliches Personal ist ebenfalls in angemessenem Umfang vorhanden. Die IT-Infrastruktur entspricht den üblichen Standards. Insgesamt ist das Kramerhaus, in dem das ZNS untergebracht ist, ein städtebauliches, architektonisches und kulturgeschichtliches Highlight, das auch viele Touristen anzieht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Prüfungsordnung des Programms sieht sowohl Prüfungs- als auch Studienleistungen vor. Die Wahl der jeweiligen Prüfungsform richtet sich dabei laut Selbstbericht nach den Lern- und Kompetenzziele der Veranstaltung. Es sollen unterschiedliche Prüfungsformen Anwendung finden wie z. B. Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die modulbezogenen Prüfungsformen zeigen eine angemessene Varianz aus Klausuren, mündlichen Prüfungen und Hausarbeiten. Ebenfalls existiert eine Varianz an Studienvorleistungen, die sehr hilfreich die Studieninhalte unterstützen und zusätzliche Kompetenzen, wie beispielsweise soziale Kompetenzen bei Gruppenarbeiten, lehren. Zusätzlich lernen die Studierenden während ihres Auslandssemester andere Prüfungsformen kennen. Positiv ist außerdem zu erwähnen, dass nach angepasstem Prüfungsaufwand die mündliche Prüfung nach dem ersten Semester in einen Bericht umgewandelt wurde.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang sieht eine Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern vor.

Da das ZNS eine kleine Organisationseinheit darstellt, verläuft die Kommunikation zwischen allen Beteiligten nach Hochschulangaben direkt. So soll sichergestellt werden, dass es bei der Lehrplanung nicht zu Überschneidungen kommt. Die erforderlichen Abstimmungen finden laut Selbstbericht im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der Lehrenden statt.

Seit der Einrichtung des Studienprogramms haben sich nach Angaben der Hochschule Organisationsstrukturen entwickelt, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzen: Studiengangsleitung und -koordination, Modulkoordinatoren, Kommission für Lehre und Studierendenberatung.

Über die Prüfungsform, die zeitlichen Planungen und die Bewertungskriterien sollen die Studierenden zu Beginn jeder Lehrveranstaltung mündlich und durch die sogenannten Infoblätter auch schriftlich informiert werden. Dies soll auch für Wiederholungsprüfungen gelten, deren Organisation in Rücksprache zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgen soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig und die Module sind gut über die Semester verteilt, was am angemessenen Arbeitsaufwand und der guten Studierbarkeit deutlich wird. Die Studierenden empfinden den Arbeitsaufwand des Studiums in sechs Semestern als machbar. Die gegenüber der Regelstudienzeit verlängerte Studienzeit einiger Studierender lässt sich vor allem durch den Auslandsaufenthalt, das Praktikum und das sehr umfangreiche sechste Semester mit der Bachelorarbeit erklären. Hierbei wird vor allem das Schreiben der Bachelorarbeit in Kombination mit dem Praktikum im sechsten Semester als arbeitsaufwändig empfunden, weshalb weiterhin gute Beratung bei der Realisierung des Praktikums und der Bachelorarbeit für die Studierenden essenziell ist. So können die verlängerte Studienzeit und somit auch der Workload im Blick behalten werden. Besonders im ersten Jahr wird der Arbeitsaufwand mit ca. sechs bis acht Veranstaltungen pro Semester durchaus als anspruchsvoll, aber adäquat wahrgenommen. Positiv ist außerdem hervorzuheben, dass das Auslandssemester sehr gut in die Studienstruktur integriert ist und die Studierbarkeit formal nicht einschränkt. Veranstaltungen können ebenfalls überschneidungsfrei angeboten werden und die Prüfungsdichte ist mit normalerweise einer Prüfung pro Woche im Prüfungszeitraum angemessen. Insgesamt zeichnet sich der Studiengang durch eine eher gute Studienorganisation aus und die Studierbarkeit ist gegeben. Module weisen mindestens einen Umfang von acht Leistungspunkten auf. Pro Modul ist i. d. R. eine Prüfung vorgesehen. In den drei Aufbaumodulen „Geschichte und Politik“, „Kultur und Kommunikation“ und „Europa und Wirtschaft“ legen die Studierenden jeweils zwei Modulteilprüfungen mit einer Gewichtung von je 50 % ab. Da es sich um größere Module mit 10 CP handelt, wird die Prüfungsdichte dadurch nicht zu hoch. Zudem kann nachvollzogen werden, dass durch die unterschiedlichen Prüfungsformate vielfältigere Kompetenzen angesprochen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Sachstand**

Die fachlich-inhaltliche Qualität der Studieninhalte wird laut Selbstbericht vor allem dadurch gesichert, dass die am Programm beteiligten Lehrenden sich im Rahmen ihrer Forschungstätigkeiten mit den relevanten Fragestellungen befassen. Auf die Auswahl und die Vermittlung der Lehrveranstaltungsinhalte sollen sich darüber hinaus auch die kontinuierlichen Gespräche zwischen den Dozierenden des ZNS sowie der Austausch und die gemeinsamen Projekte mit externen Fachvertreter\*innen auswirken.

In Bezug auf die methodisch-didaktische Gestaltung der Veranstaltungen liegt laut Selbstbericht am ZNS ein Fundus an Erfahrungen vor, der durch den steten Austausch der Lehrenden permanent weiterentwickelt werden soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum wurde auf Grund fortwährender Evaluierungen und Erfahrungen von Dozierenden und Studierenden umfassend überarbeitet. Das Problem der methodischen Vielfalt, das den Länderstudien inhärent ist, wurde überzeugend gelöst, indem sich die disziplinären Schwerpunkte fortan mehr auf Geschichte und Politikwissenschaft beschränken. Damit bietet der Studiengang den Studierenden ein kohärentes methodisches Grundwissen gemäß den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen eines Bachelorstudiums. Das Austarieren einer richtigen Balance zwischen praktischen und theoretischen Kenntnissen wird sehr gut im Auge behalten und ist im neuen Curriculum noch besser gewährleistet als zuvor.

Die europäische Dimension, die im neuen Curriculum explizit hervorgehoben wird, stellt eine Verbesserung dar, die der Aktualität und Adäquanz des Studiengangs deutlich zugutekommt. Sie stärkt das Profil der Niederlande-Deutschland-Studien, auch weil die Beziehungen zwischen beiden Ländern als Folge der europäischen Integration nicht länger isoliert betrachtet werden können.

Das Curriculum wurde auch aufgrund von Evaluierungen verbessert. Es bietet Studierenden jetzt mehr Möglichkeiten, ein eigenes Profil zu entwickeln, indem nun im zweiten Jahr ein Profilierungsmodul im Umfang von 18 Leistungspunkten angeboten wird.

Diese Neuerungen zeigen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden.

Das Curriculum, die Themen und Literatur werden ständig auf der Höhe der fachlichen Diskussionen und des Forschungsstandes in dem Fachbereich angepasst.

Ein weiteres grundlegendes Element des Studiengangs ist eine umfassende sprachpraktische Ausbildung im Niederländischen (Niveau B2/C1). Die Sprachkenntnisse werden zudem durch einen Auslandsaufenthalt von einem Semester in den Niederlanden erweitert. Die sprachpraktische Ausbildung wird auch durch andere Lehrveranstaltungen gestärkt. Zu überlegen wäre, ob nicht mehr Vorlesungen und Seminare auf Niederländisch unterrichtet werden können.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnten mehr Vorlesungen und Seminare auf Niederländisch unterrichtet werden.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Das ZNS beteiligt sich laut Selbstbericht an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen der WWU, nach denen alle Fachbereiche und zentralen Einrichtungen im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre umfassend evaluiert werden sollen. Die didaktische Qualitätssicherung erfolgt laut Selbstbericht durch regelmäßigen Austausch innerhalb der Dozierenden und mit den Studierenden in der Kommission für Lehre, semesterweise Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen im Rahmen der Reakkreditierungen und Absolvent\*innenbefragungen. Das ZNS soll in regelmäßigen Abständen Strukturpläne erstellen, in denen die Entwicklungen der letzten Jahre untersucht und Zukunftsperspektiven erörtert werden. Der Strukturplan soll die Grundlage für Gespräche mit der Hochschulleitung bilden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es besteht ein dichtes informelles und formales Qualitätsmanagement. Evaluierungen werden regelmäßig und durchgängig vorgenommen. Qualitative und quantitative Befragungen der Studierenden erheben Angaben zur Studierbarkeit, zum Workload, zur Prüfungsbelastung etc. Die vielfältigen Angaben ergeben ein dichtes Bild, das von sehr hoher Akzeptanz der Studierenden geprägt ist. Absolventinnen und Absolventen werden regelmäßig befragt, ein Alumni-Netzwerk ist dem Zentrum eng verbunden und vermittelt gemeinsam mit den Lehrenden Kenntnisse zu weiterführenden Studiengängen, dem Berufsleben, Praktika etc. Monita (etwa eine hohe Arbeitsbelastung in der Disziplin Geschichte) wurden korrigiert und konstruktiv in die Weiterentwicklung des Studiengangs aufgenommen. Lehrende und Studierende sind in permanentem Austausch und gewährleisten ein ausgezeichnetes Monitoring, Feedback-Schleifen sind informell und institutionalisiert (Kommission für die

Lehre). Die Daten der zentralen Verwaltung dokumentieren die in der Regel gute Studierbarkeit des Studiengangs.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Das ZNS sieht laut Selbstbericht die Geschlechter- und Chancengerechtigkeit als wichtiges Thema an. Es hat sich zum Ziel gesetzt, an der Chancengleichheit von Absolventinnen auch in Bezug auf einen akademischen Karriereweg mitzuwirken. Etwa die Hälfte der Master- und Doktorarbeiten, die in den letzten Jahren am ZNS veröffentlicht wurden, stammen laut Hochschule von weiblichen Personen. Auch hinsichtlich des Lehrpersonals ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern ausgeglichen. Die Studiengänge des ZNS werden traditionell stärker von weiblichen als von männlichen Studierenden nachgefragt.

In den Lehrveranstaltungen des ZNS ergeben sich laut Selbstbericht immer wieder Gelegenheiten, über Diskriminierungen auf der Grundlage des Geschlechts und die hieraus erwachsenden Chancenungleichheiten zu sprechen. Bei diesen Gelegenheiten soll den Studierenden ein kritisches Bewusstsein für offensichtliche und weniger offensichtliche Diskriminierungsformen vermittelt werden und mögliche Lösungsansätze erörtert werden.

Es ist laut Selbstbericht Bestreben des ZNS, dass der Umgang mit Verschiedenheit durch Toleranz und Verständnis geprägt ist. Der gegenseitige Respekt zwischen allen Individuen soll nicht nur im Allgemeinen befürwortet werden, sondern auch in konkreten Situationen eingefordert und gelebt werden. Zum Umgang mit Verschiedenheit soll auch gehören, dass aktiv daran mitgearbeitet werden soll, dass sowohl Studierende als auch Mitarbeiter\*innen offen über gesundheitliche, familiäre oder andere Beeinträchtigungen bzw. Problemlagen sprechen können und gegebenenfalls gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Geschlechtergerechtigkeit und der Nachteilsausgleich innerhalb des Studiengangs sind angemessen verankert und werden entsprechend umgesetzt. Das gilt für die etwa gleichmäßige Verteilung zwischen Frauen und Männern innerhalb des Lehrpersonals, als auch die Veröffentlichung von Bachelor- und Masterarbeiten. An der traditionell weniger starken Nachfrage der Studiengänge des ZNS bei männlichen Studierenden wird sich vermutlich in absehbarer Zeit wenig ändern. Der tolerante und verständnisvolle Umgang mit Verschiedenheit wird aktiv auf allen Ebenen angestrebt. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben immer durch eine gemeinsame Suche nach Lösungen umgesetzt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. A.J.J. Nijhuis, Universiteit van Amsterdam, Duitsland Instituut Amsterdam
- Prof. Dr. Marc Frey, Universität der Bundeswehr München, Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften

Vertreterin der Berufspraxis

- Marion Hemsing, Euregio – Intercultural Competence Development at Saxion University of Applied Sciences, Enschede/ NL

Studierende

- Annika Kriegbaum, Studentin der Universität Hamburg

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

**Tabelle 7: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten**

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 15	53	41	6	5	11%	17	14	32%	22	18	42%
WS 15/16	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 16	41	31	0	0	0%	5	4	12%	13	11	32%
WS 16/17	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 17	31	20	2	1	6%	3	1	10%	8	5	26%
WS 17/18	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 18	23	16	3	2	13%	5	3	22%	6	3	26%
WS 18/19	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 19	11	8	2	1	18%	4	2	36%	4	2	36%
WS 19/20	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 20	156	113	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 20/21	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 21	107	66	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 21/22	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 22	99	66	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>422</b>	<b>295</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>3%</b>	<b>34</b>	<b>24</b>	<b>8%</b>	<b>53</b>	<b>39</b>	<b>13%</b>

**Tabelle 8: Notenverteilung**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
WS 16/17	1	9	2	0
SS 17	0	12	1	0
WS 17/18	0	11	4	0
SS 18	0	6	1	0
WS 18/19	0	7	1	0
SS 19	1	11	2	0
WS 19/20	0	4	4	0
SS 20	3	7	3	0
WS 20/21	0	5	0	0
SS 21	1	7	2	0
WS 21/22	0	2	0	0
SS 22				
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>81</b>	<b>20</b>	<b>0</b>

**Tabelle 9: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)**

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 16/17	12	0%	67%	0%	33%	100%
SS 17	13	46%	0%	54%	0%	100%
WS 17/18	15	0%	73%	0%	27%	100%
SS 18	7	14%	0%	71%	14%	100%
WS 18/19	8	0%	63%	0%	38%	100%
SS 19	14	14%	0%	57%	29%	100%
WS 19/20	8	0%	13%	0%	88%	100%
SS 20	13	23%	0%	38%	38%	100%
WS 20/21	5	0%	40%	0%	60%	100%
SS 21	10	20%	0%	10%	70%	100%
WS 21/22	2	0%	100%	0%	0%	100%
SS 22						0%

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	22.04.2022
Zeitpunkt der Begehung:	23.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

Erstakkreditiert am:	2011
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 2017 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.